

**Auszug aus der Niederschrift über die 25. Sitzung (öffentlicher Sitzungsteil) des Rates am 12.07.2017**

**Punkt 21 der Tagesordnung  
V/0432/2017**

**Organisationsform der städtischen Schwimmbäder**

...

„I. Sachentscheidung:

Mit dem Ziel einer bürgerorientierten, nachhaltigen und wirtschaftlichen sowie zukunftsfesten Weiterentwicklung des Betriebs der städtischen Bäder beschließt der Rat der Stadt Münster:

1. Der Betrieb der städtischen Schwimmbäder (sechs Hallen- und drei Freibäder) wird zum 1. Januar 2018 in die Organisationsform der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung überführt. Die Verwaltung wird beauftragt, alle hierzu erforderlichen Maßnahmen einzuleiten und durchzuführen. Wichtige Eckpunkte hierfür sind die Übertragung der Aufgaben des Betriebsausschusses auf den Sportausschuss sowie die Einrichtung einer Betriebsleitung, die aus zwei Personen besteht, von denen eine Person von der künftig betriebsführenden Gesellschaft benannt wird.
2. Die Betriebsführung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung wird über den Abschluss einer Betriebsführungsvereinbarung mit einer noch zu gründenden Tochtergesellschaft der Stadtwerke Münster GmbH von dieser übernommen werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Gründung der Gesellschaft und alle weiteren notwendigen Maßnahmen einzuleiten. Hierzu gehört auch die Vorbereitung der abzuschließenden Betriebsführungsvereinbarung. Diese soll insbesondere folgende Ziele und Regelungsinhalte umfassen:
  - eine Stärkung der Bäder in der Kundenorientierung,
  - eine Auslastungssteigerung,
  - eine Defizitabsenkung der städtischen Bäder um 500.000 € p.a. als Nettoentlastung für die Stadt Münster,
  - die Darstellung sämtlicher Aufwendungen im Rechnungswesen des Bäderbetriebs sowie
  - die intensive Vermarktung der Bäder, insbesondere über die Stadtwerke Pluscard,
  - die Nutzung von Cross-Selling-Potenzialen, z. B. in Kombination mit dem ÖPNV-Angebot,
  - Attraktivitätssteigerung der Bäder durch hochwertige Events,
  - Sonstige Aufgaben im Bereich Marketing und Vertrieb,
  - IT-Management (ohne Arbeitsplatzsysteme),
  - Einkauf,
  - Buchführung und Controlling,
  - Organisation und operative Durchführung des laufenden Bäderbetriebs.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Geschäftsführung der Stadtwerke Münster GmbH die Vorarbeiten für die Errichtung des neuen Südbades nach Maßgabe des Ratsbeschlusses vom 14.12.2016 einzuleiten. Der Rat nimmt gleichzeitig zur Kenntnis, dass die Investition durch die zu gründende Tochtergesellschaft der Stadtwerke Münster GmbH durchgeführt werden soll und das dann errichtete Südbad vom zu errichtenden Eigenbetrieb gemietet/gepachtet wird.
4. Damit ist der gemeinsame politische Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 28.11.2016 aufgegriffen.

## II. Finanzierung:

Die im Jahr 2017 im Rahmen der vorbereitenden Arbeiten zur Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung auf Seiten der Stadt Münster ggf. erforderlichen etatrelevanten Aufwendungen werden durch den Gesamthaushalt getragen.“

gez.  
Jürgen Kupferschmidt  
Schriftführung